

! Platzordnung !

Die Platzordnung ist von jedem Hundeführer / jeder Hundeführerin einzuhalten. Jeglicher Verstoß wird dem Vorstand weitergeleitet, welcher sich weitere Schritte vorbehält.

1. Der Beitritt zum ÖRV HSV St. Veit an der Glan bzw. die Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet die Einhaltung der Platzordnung.
2. Am Vereinsgelände besteht grundsätzlich Leinenpflicht. Ausnahmen bilden:
 - 2.1. Der/die Trainer/in ordnet das Ableinen der Hunde an
 - 2.2. Das Vereinsmitglied befindet sich allein am Platzgelände
 - 2.3. Bei abgesprochenen Trainings, wobei die Hunde gesichert abrufbar sind und keine Verhaltens-Auffälligkeiten gegenüber Artgenossen zeigen
3. Der ÖRV HSV St. Veit an der Glan ist in jedem Fall schad- und klaglos zu halten. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Der/die Hundehalter/in bestätigt, dass er/sie über die gesamte Zeit die Verantwortung und die Haftung für das Verhalten des Hundes trägt und der Hund gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geführt wird. Sämtliche Übungen werden auf eigene Gefahr, Haftung und Verantwortung ausgeführt.
5. Für persönliche Wertgegenstände der Mitglieder wird keine Haftung übernommen.
6. Hinterlassenschaften der Hunde sind selbstständig zu entsorgen.
7. Der ÖRV steht für die Förderung der Mensch-Hundbeziehung durch eine hundgerechte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung und Beschäftigung. Jegliche Aktion, die eine tierschutzrechtliche Relevanz aufweisen, führen zum sofortigen Platzverbot.
8. Es wird ein respektvoller Umgang zwischen Hunden, Hundehalter/innen und Trainer/innen erwartet. Ein respektloser Umgang kann, gemäß Vorstandsentscheidung, ebenfalls zum Ausschluss führen.
9. Mitglieder dürfen nach vorhergehendem schriftlichem Antrag und Bereitstellung folgender Informationen den Platz auf eigene Gefahr hin außerhalb der Kurzseiten benutzen.
 - 9.1. Aktuelle Daten des Hundes inkl. Vorlage des Impfpasses zur Überprüfung des Impfstatus
 - 9.2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Hundes
10. Das Recht zur Platzbenützung kann durch den Vorstand des ÖRV HSV St. Veit an der Glan jederzeit widerrufen werden. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt den Zahlenden nicht dazu den Platz jederzeit zu betreten!

11. Am Platz selbst herrscht Rauchverbot! Geraucht werden darf bei den Hütten und Sitzgelegenheiten.

Name des Vereinsmitglieds	
Adresse, PLZ	
Telefonnummer	
E-Mail	
Datum, Unterschrift	